

Der FEUERDORN stellt in einer Reihe von Portraits bedeutende Rüsselsheimer Persönlichkeiten vor. Heute ist es

Frau Herta Max

Seit dem 14. Juni 2010 wird in der Rüsselsheimer Innenstadt (Grabenstraße 22) ein neues Haus gebaut, das sogenannte „Herta-Max-Haus“. Dieses Haus soll 23 behinderten Personen ein neues Zuhause bieten. Träger des Hauses sind die „Werkstätten für Behinderte“ (WfB).

Die Finanzierung der auf 2,1 Mio. € veranschlagten reinen Baukosten erfolgt über den Landeswohlfahrtsverband, zusätzlich werden zur Finanzierung des Inventars und der Gestaltung der Außenanlagen noch einmal 200 T€ benötigt, über Spenden gewonnen werden sollen.

Wer war nun **Herta Max**, dass nach ihr dieses für Rüsselsheim so bedeutende Haus benannt werden soll?

„Die 1920 im Sudetenland geborene Herta Max kam 1946 als Vertriebene nach Rüsselsheim, wo sie eine neue Heimat, Arbeit und eine vielfältige Wirkungsstätte für ihr soziales Engagement fand.

Ihre Lebensaufgabe sah sie in der Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft. Für dieses Ziel setzte sie sich mit aller Kraft und Entschlossenheit ein und sammelte allein in den 70er Jahren vier Millionen Mark an Spenden: eine Summe, die 1976 die Eröffnung der von ihr gegründeten Werkstätten für Behinderte (WfB) ermöglichte. 22 Jahre blieb sie Vorsitzende der Einrichtung – ehrenamtlich selbstverständlich, denn ihren Lebensunterhalt verdiente sich die tüchtige Frau als medizinisch-technische Assistentin. Für ihre außergewöhnlichen Leistungen wurde sie 1993 mit dem Bundesverdienstkreuz erster Klasse geehrt.

Herta Max war weiterhin Gründungsmitglied der Frauengruppe und Stadtverordnete der Rüsselsheimer SPD und bekleidete das Amt der ehrenamtlichen Stadträtin. 1996 starb sie nach langjähriger Erkrankung im Alter von 76 Jahren in Frankfurt am Main.“

So steht es in einer Laudatio, die unter der Rubrik „Leuchtende Vorbilder“ auf der Homepage der Stadt eingesehen werden kann. Und Heide Böttler, ehrenamtliche Stadträtin und ehemalige Leiterin der WfB, schreibt: *„Sie war unermüdlich. Als erste weibliche ehrenamtliche Stadträtin hat sie neben ihrem Tun im Behindertenbereich auch politisch mitgewirkt. Sie hat jeden mit eingebunden und auch fasziniert. Hat nicht nur gehandelt, sondern konnte einen auch mitreißen. Herta Max war in dieser Zeit ganz wichtig, weil sie die Behinderten überhaupt mal von Zuhause rausgeholt hat und bekannt machte, dass es sie gibt.“*

An der Spendenaktion zu Gunsten des Herta-Max-Hauses haben sich bisher die verschiedensten Rüsselsheimer Vereine und Einrichtungen beteiligt, von den Rotariern über die IKS Big Band, der Lebenshilfe bis zum MSC Bauschheim und viele andere. 70 T€ sollen so bereits eingesammelt worden sein. Und die Initiatoren sind guten Mutes, auch noch den weiteren Anteil der benötigten Spendensumme von rund 200 T€ erreichen zu können.

Vereine stellen sich vor: Senioren DRK-Gymnastikgruppe

Bewegung bis ins Alter!

Viele ältere Mitbürger haben heute den Wunsch, möglichst lange aktiv zu bleiben, ihre Interessen und Neigungen zu mobilisieren und die eigene Lebensgestaltung selbst in die Hand zu nehmen. Besonders viel liegt Ihnen dabei an der Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit.

Hier hat das Deutsche Rote Kreuz eine seiner großen sozialen Initiativen gestartet. Mit dem Programm: "Bewegung bis ins Alter", das vor Jahren nach Schweizer Vorbild entwickelt wurde, bietet es älteren Menschen die Möglichkeit, an Kursen für Altgymnastik teilzunehmen und so selbst zur Verbesserung ihres allgemeinen Wohlbefindens beizutragen.

Das Rüsselsheimer DRK bietet Trocken- wie Wassergymnastik und seit kurzem auch eine Herrngymnastik an. Das DRK Programm Bewegung bis ins Alter beinhaltet im Einzelnen. Übungen im Sitzen, Stehen und Liegen.

Wir haben 14täglich Bodengymnastik, die sehr gerne von unseren Damen nachgefragt wird. Die anderen Übungen sind teilweise im Stehen und auf Stühlen. Die bei den Übungsstunden eingesetzten Geräte sollen einfach zu handhaben sein, das heißt: Geräte nicht zu groß, nicht zu schwer und schon gar nicht zu hart. Beispiel: Kirschkernsäckchen, Ringe, Reifen, Bänder und Bälle. Zum Anfang und Ende jeder Stunde steht ein Tänzchen, auf den schon alle warten.

Unsere Übungsstunden liegen jeweils am Dienstag (ohne Sommerpause) von 8.30-9.25 Uhr, 9.30-10.25Uhr und 10.30-11.30 Uhr!
Der monatliche Beitrag beträgt 5,00 €.
Wir sind zur Zeit 4 Übungsleiterinnen, die sich die Stunden teilen.

Die Geselligkeit kommt auch nicht zu kurz, wir haben im Jahr ein paar Kaffeenachmittage, Weihnachtsfeier, Faschingstreiben und zwei Busfahrten im Jahr, eine Ganztags und eine Halbtagsfahrt. Zur Zeit sind wir 75 Damen im Alter von 60 - 89 Jahren und alle fühlen sich wohl und kommen jeden Dienstag gerne wieder zu uns.

Ruth Remus

Feuer - Dorn

Eine Publikation des Seniorenbeirats der Stadt Rüsselsheim



Der **Eisenbaum** in der Flörsheimer Schweiz oberhalb der Wiesenmühle soll zum Nachdenken anregen, auf dass wir unsere Natur erhalten und pflegen, und nicht irgendwann einmal zu solchen stählernen Ersatzgerippen greifen müssen.

Bäume sind die größten Lebewesen der Natur, die, wenn man sie denn gedeihen lässt, sich zu großartigen Unikaten entwickeln und mehrere 100Jahre alt werden können.

Gehen wir ehrfürchtig mit ihnen um!

Anzeige


 PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE - KRANKENGYMNASTIK
Angelika Paprotny
 Moritz-von-Schwind-Straße 25
 65428 Rüsselsheim
 Telefon 0 61 42 / 56 24 23
 Paprotny@T-Online.de
 Krankengymnastik für Säuglinge, Kinder und Erwachsene
 Vojta - Bobath - PNF
 Krankengymnastik - Fango - Eisenwendung - Massage

Veranstaltungen, Termine

Heimaten durch Walken

Termine 2010 Beginn jeweils 9.30 Uhr

Nächster Termin: Freitag, 1. Oktober 2010

Tag der älteren Generation 2010

Zu diesem besonderen Tag der Rüsselsheimer Seniorinnen und Senioren laden wir Sie herzlich ein. Im Jahr 2010 findet der „Tag der älteren Generation“ als Gemeinschaftsveranstaltung des Seniorenbeirates, Kontakt Soziale Dienste, Generationenhilfe, Alzheimergesellschaft und Leitstelle Älterwerden statt. Im Haus der Senioren wird dieser Tag mit einer breiten Palette an Informationen, Aktivitäten, kulturellen Darbietungen, Kaffee und Kuchen, Gegrilltem und Tanzmusik präsentiert. Ihre Anregungen und Ideen zu dieser Veranstaltung nimmt die Leitstelle Älterwerden gerne entgegen.

Termin:

Samstag, 11.09.2010

14.00 - 18.00 Uhr im Haus der Senioren,

Blick in die Fernsehwelt

Besuch beim Zweiten Deutschen Fernsehen in Mainz-Lerchenberg. Bei einem Besuch des ZDF Sendezentrums in Mainz-Lerchenberg erwarten Sie informative Stunden mit einem Blick hinter die Kulissen der Sendeanstalt. Sie besichtigen das Sendezentrum, werden in einem Film über die Geschichte des ZDF informiert und erfahren in interessanten Gesprächen alle Zahlen, Daten und Fakten.

Termin:

Donnerstag, 28.10.2010,

Abfahrt: 13.30 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Mainvorland

Teilnahmepreis: 10,00 EUR

Anmeldung ab 23.08.2010

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte melden Sie sich frühzeitig an.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Fachbereich Jugend und Soziales,

Leitstelle Älterwerden,

Frankfurter Straße 12, Tel.: 83-21 23

Vorsorge für eine schwere Zeit

- **Patientenverfügung**
- **Vorsorgevollmacht**
- **Betreuungsverfügung**

Vorsorge zu treffen, für Momente in denen man selbst - vorübergehend oder vielleicht auch für immer - nicht handlungsfähig ist, ist eine Aufgabe, der man sich als verantwortungsvoller Mensch stellen muss. Denn jeden kann es unvorbereitet treffen, sei es durch einen Unfall oder eine plötzliche Erkrankung. Nur sollte man wissen, was man regelt, und hierüber will dieser Artikel informieren.

Patientenverfügung

Durch eine Patientenverfügung wird vom Unterzeichner bestimmt, welche medizinischen oder pflegerischen Maßnahmen (Behandlungen, Untersuchungen, Eingriffe usw.) im Falle einer Erkrankung zur Anwendung oder eben nicht zur Anwendung kommen dürfen.

Vorsorgevollmacht

In einer Vorsorgevollmacht wird vom Unterzeichner bestimmt, wer im Fall des Falles an seiner Stelle handeln und entscheiden darf und soll.

Betreuungsverfügung

In einer Betreuungsverfügung benennt der Unterzeichner eine Person seines Vertrauens, die, für den Fall, dass er selbst nicht mehr handlungsfähig ist, seine Angelegenheiten an seiner Statt regeln soll.

Eine **Patientenverfügung** bezieht sich also stets auf einen akuten Krankheitsfall und hat hier ausschließlich die medizinische Versorgung im Blick, die Verfügung regelt nicht, wer denn nun letztendlich bei einem Abwägungsprozess – und welcher Notfall wäre kein Abwägungsprozess? – das Sagen hat. Ist es der behandelnde Arzt, der Ehe- oder Lebenspartner, ein leibliches Kind? Wenn das nicht geklärt ist, kann es zu Unstimmigkeiten kommen, denn weder Ärzte noch Angehörige sind bei ihren Erwägungen immer völlig frei von wirtschaftlichen oder sonstigen Aspekten.

Um hier für Klarheit und Verantwortlichkeit zu sorgen, bietet sich die Ausfertigung einer **Vorsorgevollmacht** an, denn diese legt fest, wer im Notfall zu befragen ist und dann auch die notwendigen Entscheidungen zu fällen hat. Aber Vorsicht, mit einer Vorsorgevollmacht sollte man nur eine Person seines uneingeschränkten Vertrauens ausstatten, denn der Beauftragte handelt völlig autonom und muss sich keiner Rechtfertigung gegenüber Dritten stellen. Es kann also Sinn machen, den Geltungsbereich einer Vorsorgevollmacht gegebenenfalls präzise zu benennen oder gar einzuschränken.

Die Ausfertigung einer **Betreuungsverfügung** bietet sich an für eine - vielleicht sogar absehbare - vorübergehende oder auch für immer anhaltende Zeit der Nichtgeschäftsfähigkeit des Unterzeichners, wie es beispielsweise im Falle einer sich abzeichnenden Demenzerkrankung gegeben sein kann.

Dabei wird die Betreuungsperson immer per Beschluss von einem Betreuungsgericht bestimmt, das sich in der Regel an den in der Betreuungsverfügung gemachten Personenvorschlag halten wird. Das muss aber nicht sein, nämlich dann, wenn das Gericht von der Honorigkeit der benannten Person nicht überzeugt ist. In diesem Fall wird das Gericht einen anderen, i. A. völlig fremden und damit unbelasteten Betreuer benennen, der nun die alleinige Verantwortung trägt und alle Entscheidungen fällt.

Allerdings hat ein Betreuer gegenüber dem Gericht alljährlich Rechenschaft für sein Tun in der Form eines Rechenschaftsberichts abzulegen, wobei es wesentlich darauf ankommt, dass die Handlungen des Betreuers mit der in der Betreuungsverfügung oder sonst wo formulierten Intention des zu Betreuenden im Einklang stehen. Also auch hier wird wieder deutlich, wie wichtig gegebenenfalls eine Präzisierung der eigenen Vorstellungen sein kann.

Egal, ob Wunschbetreuer oder vom Gericht ausgesuchter Betreuer, eine Betreuung ist immer eine zu vergütende Maßnahme, für die es festgelegte Honorarsätze gibt, die gegebenenfalls vom Vermögen des zu Betreuenden zu begleichen sind.

Fazit:

Aus all diesem sollte deutlich geworden sein: Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsvollmacht sind Themen, mit denen man sich näher beschäftigen muss, wenn man diese abschließen will. Diese Aufgabe so einfach am Rande oder gar nicht zu erledigen, ist leichtfertig und birgt Risiken, die im Nachhinein kaum mehr beeinflusst werden können. Deswegen empfehlen wir, sich bei der Abfassung einer solchen Verfügung oder Vollmacht entweder umfassend beraten zu lassen oder auf anerkannte standardisierte Textvorlagen zurückzugreifen, wie sie für wenig Geld oder vielleicht sogar auch kostenfrei in jeder Apotheke erhältlich sind. Auch die Leitstelle Älterwerden im Haus der Senioren hält entsprechende Vorlagen vor.

Impressum

Herausgeber: Seniorenbeirat Rüsselsheim
V.i.S.d.P.: Der Vorsitzende
Redaktion: D. Hampel, F. Herrmann, H. Jerlitschka, H. Lutz, J. Lyngdoh, W. Merz, W. Scherber, I. Schmidt, M. Volkmann, H. Waldau, G. Wörner
Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden vom jeweiligen Verfasser verantwortet.

Seniorenunfreundliche Gestaltung



Wer kennt sie nicht,

- Stolperstufen, wo keine zu sein brauchten,
- Kleingedrucktes, das kaum zu lesen ist,
- des Verkäufers Fachchinesisch, das kein vernünftiges Beratungsgespräch zulässt,
- Lautsprecheransagen, unverständlich, weil zu leise, zu schnell und verzerrt,
- Gebrauchsanweisungen, die nur der bereits Kundige versteht, usw., usw.

Sind solche Maßnahmen schon ärgerlich für den Normalbürger, so sind sie umso ärgerlicher für die Bürgerinnen und Bürger, die mit einem Handicap belastet sind und aufgrund dieser Schwäche in ihrer Mobilität, ihrer Auffassungsgabe oder ihrem Reaktionsvermögen mit Einschränkungen zu leben haben.

Um nicht missverstanden zu werden:

Häufig sind solche Maßnahmen der Situation geschuldet, die nicht oder nur mit großem finanziellem Aufwand verändert werden könnte. Wer beispielsweise ein altes Haus oder einen historischen Platz betritt, der kann i. A. auf keinen barrierefreien Zugang hoffen, wer aber einen Neubau betritt, der kann und darf behindertengerechtes Bauen erwarten.

Der Seniorenbeirat der Stadt Rüsselsheim wird sich dieser Thematik widmen, denn es ist naturgemäß so, dass Senioren aufgrund der sich mit dem Alter einstellenden Gebrechen in besonderem Maße von solchem Handeln betroffen werden. Häufig sind es sicherlich nur Nachlässigkeiten der handelnden Personen, auf die wir auf diese Weise mit dem Ziel der Abänderung aufmerksam machen wollen. Es gibt aber leider auch die Fälle, in denen Verkehrssicherheit, Verständlichkeit, Benutzerfreundlichkeit usw. der Gestaltung, dem Design oder anderen angeblichen Sachzwängen bewusst untergeordnet werden, was dann von Gleichgültigkeit oder gar Borniertheit der

handelnden Personen zeugt und besonders ärgerlich ist. In letzteren Fällen werden wir uns erlauben, solche Gestaltung mit dem **Emblem der glitschigen Bananenschale** auszuzeichnen, diese Auszeichnung dann auch öffentlich bekannt machen und in dieser Zeitschrift publizieren.

Was könnten nun die Kriterien sein, die der Seniorenbeirat seinen Überlegungen zur seniorenunfreundlichen Gestaltung zugrunde legen sollte. Im Grunde läuft es immer auf dasselbe hinaus, nämlich eine Beeinträchtigung, die ohne Not künstlich geschaffen wurde und auf der man beharrt, auch wenn man auf den Mangel hingewiesen wurde. I. E.:

Kriterien der Senioren freundlichen Gestaltung:

- Künstliche **Behinderung** in der Mobilität
- Unnötiges **Gefährdungspotential**
- Unnötiger zeitlicher **Stress**
- Künstliche **Erschwerung** einer Einsicht, eines Sachverhaltes, einer Übersicht
- **Zusatzkosten** für die Inanspruchnahme „tradierter bzw. unmoderner“ Dienstleistungen

Der Blickpunkt des Seniorenbeirats richtet sich bei dieser Aktion keineswegs nur auf öffentliche Einrichtungen, obwohl diese naturgemäß zunächst im besonderen angesprochen werden, schließlich werden öffentliche Institutionen mit dem Geld der Bürger, auch der älteren Bürger, finanziert.

Der Seniorenbeirat fordert nun die Bürger der Stadt auf, ihm entsprechende Situationen zu benennen, mit denen sich dann der Beirat in Rücksprache mit der betreffenden Einrichtungen auseinandersetzen wird.

Anzeige

Podologie med. Fußpflege

M. Griesel

Unsere Leistungen:

- Klassische Fußpflege
- Medizinische Fußpflege (Hühneraugen Entfernung etc.)
- Diabetikerbehandlungen (auch auf Verordnung)
- Nagelspangenbehandlung uvm.

Über 15 Jahre Erfahrung

Tel: 06142/ 489091

Schlesienstrasse 1 65428 Rüsselsheim

Direkt an der GPR Seniorenresidenz / am Ostpark